

# Gemeinde Büchen

## Beschlussvorlage

### Bearbeiter/in:

Sabine Dreier

### Beratungsreihenfolge:

#### **Gremium**

Bau-, Wege- und Umweltausschuss

#### **Datum**

30.05.2022

### Beratung:

#### **Bebauungsplan Nr. 57 "Südlich der Straße An der Beek"**

#### **hier: Städtebaulicher Vertrag zur Übernahme der Bauleitplanungskosten**

Die Gemeinde Büchen beabsichtigt die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Südlich der Straße An der Beek“.

Zwischen der Gemeinde Büchen und der Grundstückseigentümerin der Industrieflächen ist ein städtebaulicher Vertrag abzuschließen, in dem sich die Grundstückseigentümerin verpflichtet, die anfallenden Planungskosten für die Bauleitplanung vollständig zu übernehmen.

Der Gemeinde Büchen entstehen somit keine Kosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes.

### Beschlussempfehlung:

Der Bau-, Wege- und Umweltausschuss beschließt:

Der Bürgermeister wird beauftragt, mit der Grundstückseigentümerin der Industrieflächen einen städtebaulichen Vertrag gemäß § 11 Abs. 1 BauGB zur Übernahme der Bauleitplanungskosten für die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 57 „Südlich der Straße An der Beek“ der Gemeinde Büchen zu schließen.

### Abstimmungsergebnis:

<b>Gesetzliche Anzahl der Ausschussmitglieder</b>	<b>Davon anwesend</b>	<b>Dafür</b>	<b>Dagegen</b>	<b>Stimmenthaltungen</b>
---	-----------------------	--------------	----------------	--------------------------

--	--	--	--	--

**Bemerkung:**

Aufgrund des § 22 GO waren keine/folgende Ausschussmitglieder von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen; sie waren weder bei der Beratung noch bei der Abstimmung anwesend: